Hauptamt
von Glan, Birgit

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 20.10.2022

Vorlage 2022/604 - öffentlich:

Beschluss über die Besoldungsgruppe nach §2 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg für die neu zu besetzende Bürgermeisterstelle

Sachverhalt:
Nach § 1, 1. Abschnitt Besoldung des Gesetzes über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der Landräte, der hauptamtlichen Bürgermeister und der Beigeordneten (Landeskommunalbesoldungsgesetz - LKomBesG) in der Fassung vom 11.10.2022, muss über die Einweisung in die Besoldungsgruppe des Bürgermeisters nach sachgerechter Bewertung ein Beschluss gefasst werden.

In § 2 LKomBesG wird für Gemeinden bis zu 5.000 Einwohnern eine Besoldung von A15 oder A16 festgelegt.

Die Stadt Tengen liegt mit 4.853 Einwohnern eindeutig am oberen Ende der Einstufungsmöglichkeit. Da die Stadt Tengen aus 9 Ortsteilen besteht, bedeutet dies einen erhöhten Arbeitsumfang für den Amtsinhaber. Die Mitgliedschaft im Zweckverband Wasser „Hoher Randen“ und die Genossenschaft des Ärztehauses sind nur zwei Beispiele für den besonderen Schwierigkeitsgrad der im Amt anstehenden Tätigkeiten.
Umlandgemeinden (Bodman-Ludwigshafen, Mühlhausen-Ehingen, Steißlingen und Volkertshausen) mit weniger Teilorten und ähnlicher Einwohnerzahl haben die Bürgermeisterstelle bereits mit A16 eingruppiert.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt die Besoldung der Bürgermeisterstelle auf A16 festzusetzen und die Ausschreibung der Stelle so vorzunehmen.

Tengen, den 20.10.2022

von Glan, Birgit